LANDKREIS AHRWEILER

BESCHLUSSVORLAGE

Abteilung: 3.1 - Ordnung und Verkehr

Fachbereich: 3 - Frau Schepers

Sachbearbeiter: Herr Cremer (Tel. 02641/975-261)

Aktenzeichen:

Vorlage-Nr.: 3.1/070/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	26.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschaffungen für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag für folgende Beschaffungen für den überörtlichen Brandund Katastrophenschutz im Landkreis Ahrweiler:

- 6.1) zwei Gerätewagen Sanitätsdienst
- 6.2) ein Abrollbehälter Besprechung
- 6.3) ein Abrollbehälter Tank / Wasser
- 6.4) ein Abrollbehälter wasserdichte Mulde

wird nachgereicht.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

6.1) zwei Gerätewagen Sanitätsdienst

Nach § 5 Abs. 1 Ziffer 1 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) hat der Landkreis dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und über die erforderliche Ausrüstung verfügen.

Gemäß der Neukonzeption der Katastrophenschutz-Struktur des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes in Rheinland-Pfalz ist die Beschaffung von Gerätwagen Sanitätsdienst erforderlich.

Nach der gemeinsamen Vereinbarung aller am Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen (HIK) ist für eine SEG-SAN ein Gerätewagen Sanitätsdienst vorzusehen. Die gesamte mitzuführende Beladung gemäß der Beladeliste kann aber nicht auf einem Fahrzeug bis 7,49 to realisiert werden.

Statt eines größeren Fahrzeugs sollen hier zwei Fahrzeuge mit je max. 7,49 to beschafft werden.

Ein Grund hierfür ist, dass ein größeres Fahrzeug in der Folge zu erheblichen Mehrkosten führt, da eine entsprechende Anzahl an Einsatzkräften, die die zum Betrieb des Fahrzeuges notwendige Fahrerlaubnis Klasse C benötigen bzw. erlangen müssen, seitens des Landkreises auszubilden sind. Hinzu kommen die regelmäßig wiederkehrenden Untersuchungen und Wiederholungsbescheinigungen sowie Neuausbildungen von Fahrerlaubnisinhabern aufgrund natürlicher Fluktuationen.

Im Gegensatz dazu ist für das Führen der Fahrzeuge bis 7,49 to nur der "Feuerwehrführerschein" notwendig, der nach Ausstellung unbefristet gültig bleibt.

Darüber hinaus besteht bei den Unterkünften der DRK-Ortsvereine im Landkreis Ahrweiler die Situation, dass größere Fahrzeuge nicht in die bestehenden Fahrzeughallen passen.

Daher und nicht zuletzt auf Grund der topographischen Lage des Landkreises Ahrweiler ist seitens des Landkreises Ahrweiler in Abstimmung mit dem DRK Kreisverband beraten und abgestimmt worden, 2 Fahrzeuge mit je max. 7,49 to, mit jeweils der halben Beladung eines Gerätewagens-SAN zu beschaffen.

Die Standorte sollen der DRK-Ortsverein Sinzig (Rhein, Eisenbahn und Autobahn A 61) und der DRK-Ortsverein Adenau (Nürburgring) sein.

Die Fahrzeuge sollen baugleich ausgeführt sein, so dass hier insgesamt ein Mehrwert geschaffen wird (z. B. Beschaffung von 2 Stromerzeugern), damit die Fahrzeuge auch für sich autark arbeiten können.

Die Ausschreibung umfasst das Fahrgestell und den Aufbau. Die Bela-

dung wird separat durch den DRK Kreisverband Ahrweiler beschafft, da dieser auf Grund des Umsatzes an medizinischen Produkten deutlich bessere Konditionen bei den Lieferanten erhält. Der Landkreis Ahrweiler hat sonst keinen Bedarf an medizinischen Geräten und somit auch keinen Umsatz. Im Nachgang stellt der DRK Kreisverband Ahrweiler der Kreisverwaltung Ahrweiler die im Vorfeld abgestimmte Beladung in Rechnung.

Abrollbehälter

2019 wurde der Kreisverwaltung durch den Brand- und Katastrophenschutzinspekteur ein Konzept zur Einführung eines Systems von Wechselladerfahrzeugen (WLF) und dazugehörigen Abrollbehältern (AB) für den überörtlichen Brand- und Katastrophenschutz im Kreis Ahrweiler vorgelegt. Dieses Konzept wurde auch am 31.08.2020 mit der ADD als zuständiger Behörde für eine mögliche Landesförderung besprochen. Der KUA hat in seiner Sitzung am 08.02.2021 dem Katastrophenschutzplan 2021 bis 2031 zugestimmt.

Das erste WLF als Trägerfahrzeug befindet sich in der Beschaffung

6.2) ein Abrollbehälter Besprechung

Als Ersatz für den derzeit vorhandenen Einsatzleitwagen - ELW 2 - soll ein Abrollbehälter "Besprechung" beschafft werden.

Es wurde ein mit zwei vertikalen Einschüben bzw. Auszügen versehenes Modell ausgeschrieben, wie es z.B. auch der Landkreis Germersheim/ Rheinland-Pfalz bereits besitzt. Dadurch ist die nutzbare Fläche des Containers erweiterbar. Somit kann eine Führungsgruppe Technische Einsatzleitung (TEL) problemlos untergebracht werden. Auch kann der Abrollbehälter als temporäre Unterbringung an Einsatzstellen genutzt werden, falls er nicht für die Technische Einsatzleitung (TEL) benötigt wird.

6.3) ein Abrollbehälter Tank / Wasser

Der Abrollbehälter "Tank/Wasser" soll ca. 8.000 - 10.000 Liter an Bord haben und damit doppelt so viel wie die bisher im Kreis vorgehaltenen größten Tanklöschfahrzeuge. Mit Blick auf den Klimawandel, die zunehmende Gefahr von großen Vegetationsbränden oder auch für Einsätze auf der Autobahn, wo keine Hydranten vorhanden sind, ist dies ein großer Vorteil. In Gebieten mit unzureichender Wasserversorgung steht somit ebenfalls frühzeitig eine hohe Wasserreserve zur Verfügung. Der Fluteinsatz 2021 hat gezeigt, dass ferner der Transport von Brauchwasser in Krisenlagen ein wichtiges Element ist.

6.4) ein Abrollbehälter wasserdichte Mulde

Der Abrollbehälter soll einen Umfang von 400-500 gefüllten Sandsäcken aufnehmen können, die derzeit als Kreisreserve beim THW Ortsverband Sinzig gelagert sind. So kann der o.g. Anteil "geballt" an eine

mögliche Einsatzstelle gebracht werden. Ferner kann die Mulde auch Arbeitsgeräte transportieren, wie z.B. einen kleinen Rad- oder Teleskoplader. Des Weiteren soll der Abrollbehälter wasserdicht sein, um bei Wald- und Vegetationsbränden oder anderen Großbränden als Wasserpuffer / -speicher für die Wasserversorgung im Pendelverkehr mit Tanklöschfahrzeugen oder über eine lange Schlauchstrecke dienen zu können.

Am 11.08.2022 wurde das Leistungsverzeichnis elektronisch auf die einschlägigen Plattformen eingestellt. **Submissionstermin ist am Freitag, den 23.09.2022**. Das Ergebnis der Submission wird bis zur Sitzung des Kreis- und Umweltausschusses nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beschaffung der zwei Gerätewagen Sanitätsdienst stehen im Teilhaushalt 6 (Sicherheit), Produkt 1280 (Zivil- und Katastrophenschutz), Maßnahme 37 Haushaltsmittel in Höhe von 785.00 Euro zur Verfügung.

Das Land hat eine Förderung von bis zu 80.000 Euro (max. 40 % der zuwendungsfähigen Kosten) für jedes Fahrzeug in Aussicht gestellt.

Für die Beschaffung Abrollbehälter Besprechung stehen im Teilhaushalt 6 (Sicherheit), Produkt 1260 (Brandschutz), Maßnahme 57 Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung.

Für die Beschaffung Abrollbehälter Tank/Wasser stehen im Teilhaushalt 6 (Sicherheit), Produkt 1260 (Brandschutz), Maßnahme 53 Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 Euro zur Verfügung.

Für die Beschaffung Abrollbehälter wasserdichte Mulde stehen im Teilhaushalt 6 (Sicherheit), Produkt 1260 (Brandschutz), Maßnahme 52 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung.

Das Land hat seine Bewilligung zur vorzeitigen Beschaffung der Abrollbehälter erteilt und eine Förderung bei Überschreiten einer Bagatellgrenze in Aussicht gestellt. Die Förderhöhe ist nicht als feste Pauschale geregelt. Der Zuschuss wird von der ADD nach der Beschaffung und Feststellung der förderungsfähigen Kosten festgesetzt. Die Bagatellgrenze liegt bei Kosten in Höhe von 12.500 Euro (Förderung dabei maximal 5.000 Euro).

Im Auftrag

Schepers